

Integrierter Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2023

Kenntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Im IAFP erfolgt die Darstellung der finanziellen Entwicklung der Gemeinde bis 2030. Alle Angaben aus dem Budget 2023 werden ebenfalls aufgeführt, ergänzt mit den inhaltlichen Angaben über die gesamte Periode bis 2030. Die langfristige Sicht ist sehr wichtig, zumal die Entscheide sehr langfristige Auswirkungen aufweisen. Nebst der Ergebnisentwicklung, der Entwicklung des Bilanzüberschusses-/Bilanzfehlbetrages wird auch die langfristige Entwicklung der Verschuldung aufgezeigt.

Die Inhalte der in 2021 überarbeiteten Finanzstrategie gelten – mit Anpassungen – unverändert. Die mit dem Budget 2022 genehmigte Steuererhöhung ist nicht befristet. Dementsprechend wird der Punkt der befristeten Steuererhöhung nicht mehr weiterverfolgt. Ebenso hat der Gemeinderat beschlossen das seit mind. 10 Jahren laufende Aufgabenüberprüfungsprogramm abzuschliessen. Die damit verbundenen Inhalte werden aus Sicht des Gemeinderates mit diversen anderen Themen / Massnahmen wie ausgeglichener Finanzhaushalt, Bearbeitung Motion V2204 (Schuldenbremse) wirkungsvoll weiterbearbeitet. Ebenso verzichtet der Gemeinderat auch auf die Einlage in die Zinsschwankungsreserve. Eine weitergehende Einlage erscheint unter Berücksichtigung der Ergebnisentwicklung für den Haushalt nicht stemmbar.

2. Legislaturplanung 2022-2025 und Finanzstrategie

Die neue Legislaturplanung wurde durch den Gemeinderat verabschiedet. Die aus der vergangenen Legislaturperiode stammende Finanzstrategie wird auf einen potentiellen Anpassungsbedarf hin überprüft.

3. Erläuterungen zum Ergebnis Budget 2023 und zu den Planungsinhalten für die Folgejahre (IAFP 2023ff)

Bei den nachfolgenden handelt es sich um Angaben zu den Planungsinhalten, welche auch für den IAFP verwendet wurden. In den Erläuterungen zum Budget 2023 sind dieselben Begründungen aufgeführt, ergänzt mit zusätzlichen Angaben bis 2030.

a. Ertrag

- **Steuerertrag:** Berücksichtigt wurden aktuellste Erkenntnisse des Jahres 2022 (Hochrechnung Stand Juni 2022). Natürliche Personen; beinhaltend Bevölkerungswachstum (ca. +327 Einwohner), Teuerungseffekt von je 0.5% in den Jahren 2023/24 (Aufgrund der zeitlichen Verzögerungen wird angenommen, dass ein durchschnittlicher Teuerungsausgleich von 1% erst in 2024 sich in der Einkommenssteuer bewirkbar machen wird. Es wird angenommen dass nur bei ca. 50% der Steuerzahler die Teuerung zu 50% über einen Teuerungsausgleich ausgeglichen werden wird; zusätzlicher Risikoabschlag CHF 0.2 Mio. p.a.); juristische Personen: Wachstum von 2%. Teilweise Auflösung des Coronaeffektes (für 2023 wurden noch CHF 450'000 ertragsmindernde Coronaeffekte berücksichtigt). übrige Steuern: moderate Entwicklung geprägt durch Liegenschaftssteuer, teilweise Nachsteuern.
- **Entgelte:** Gebühren für Amtshandlungen, Spital- und Heimtaxen / Schul- und Kursgelder, Benutzungsgebühren, sowie der grösste Teil bestehend aus Rückerstattungen Kostenbeteiligung Dritter; praktisch unverändert (leichte Reduktion um CHF 63'000).
- **Regalien und Konzessionen:** Unveränderte Entwicklung beinhaltend Konzessionen (Durchleitungsrechte).

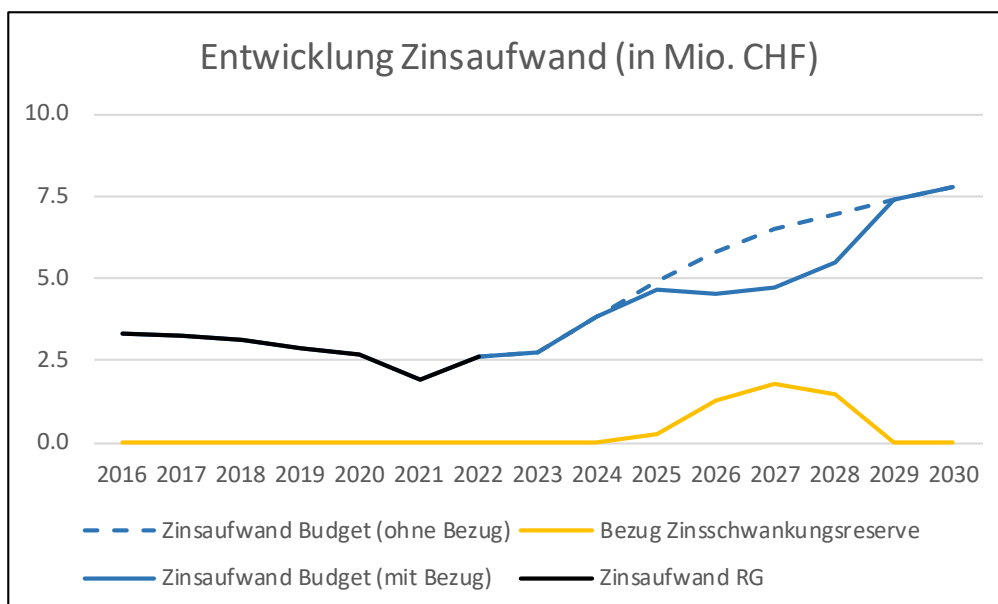
- **Verschiedene Erträge:** beinhaltet Erträge aus aktivierten Eigenleistungen und Einnahmen aus Planungsvorteile (siehe hierzu auch Angaben unter ausserordentlicher Aufwand).
- **Finanzertrag:** Stabile Entwicklung im Vergleich zu den Vorjahren. Im Unterschied zum Budget 2022 kein Bewertungseffekt vorgesehen. In den Jahren 2024 bis 2026 wird ein jährlicher Aufwertungseffekt von CHF 4 Mio. durch die anstehenden Neubewertungen erwartet.
- **Ausserordentlicher Ertrag:** Auflösung der Neubewertungsreserve (CHF 2.6 Mio.) sowie Bezüge aus Planungsvorteile (ca. CHF 498'000). Für die Periode 2023 bis 2030 sind Bezüge in der Erfolgsrechnung von CHF 6.3 Mio. eingeplant (siehe hierzu auch die Angaben unter verschiedene Erträge und ausserordentlicher Aufwand). Ab 2027 sind aufgrund der zu erwartenden Aufwandsüberschüsse im Steuerhaushalt jährliche Bezüge zum Ausgleich vorgesehen (von CHF 1.2 Mio. in 2027 bis zu CHF 4.2 Mio. in 2030).

b. Aufwand

- **Personalaufwand:** Für individuelle Lohnerhöhungen wurden pro Jahr 0.7% vorgesehen. Ein genereller Teuerungsausgleich wurde für 2023 in der Höhe von 1% berücksichtigt. Unter Berücksichtigung, dass anfangs 2022 sich die Teuerung noch auf -0.8% (betrachteter Zeitraum 2011-2021) belief, belaufen sich die Lohnmassnahmen auf 2,5% im Verhältnis zu 2022. Um die diversen anstehenden Aufgabenstellungen behandeln zu können, hat der Gemeinderat ab 2023 eine begründete Erhöhung des Stellenetats vorgesehen (Detailangaben siehe PARA Budget 2023). Damit sind folgende zusätzlichen Nettobelastungen auf das Ergebnis verbunden (ca.): 2023 CHF 0.9 Mio., 2024 CHF 0.9 Mio., 2025ff CHF 0.8 Mio. pro Jahr. In der Periode 23/24 ist eine befristete Stelle vorgesehen (Fachstelle Alter, Jugend und Integration). Der Zusatzbedarf der Fachstelle Prävention, Kinder- und Jugendarbeit wird zu 80% durch den Kanton finanziert (zusätzlicher Transferertrag). Der Gesamteffekt über die Periode 2023 bis 2030 beträgt knapp CHF 6.7 Mio.
- **Sach- und Betriebsaufwand:** Auf zusätzliche Sparmassnahmen in Form einer AüP wird verzichtet (siehe hierzu auch Bemerkungen unter Punkt 3.c). Es hat sich gezeigt, dass die bis dato geltende Aktivierungsgrenze von CHF 100'000 zu hoch ist. Die Höhe der Aktivierungsgrenze soll so festgelegt werden, dass bei Beschaffungen mit offensichtlich mehrjährigen Nutzen, entlang der Nutzungsjahre über die Abschreibungen ein entsprechender Aufwand erfasst wird. Die bis 2022 geltende Aktivierungsgrenze wird durch den Kanton für Gemeinden ab einer definierten Einwohneranzahl vorgegeben. Die Gemeinden können aber durch eine entsprechende Anpassung die Aktivierungsgrenze verändern. Durch die Senkung der Aktivierungsgrenze wurden im allgemeinen (Steuer-) Haushalt ca. CHF 985'000 Aufwand in die Investitionsrechnung verschoben (Ergebnisverbesserung; siehe hierzu auch Angaben unter dem unten stehenden Punkt "Abschreibungsaufwand"). Zusätzlich sind höhere Energiekosten im Vergleich zu Budget 22 (CHF +105'000) bzw. zu RG 21 (CHF +270'000) zu verzeichnen. Beim Unterhalt und Reparaturen werden systematisch Abklärungen hochgefahren, deren Resultate die Grundlage für anstehende mittelfristige Entscheide bilden werden. Da entsprechende Ergebnissen zum Zeitpunkt der Budgetierung weder vorliegen noch darüber entschieden werden konnte, wurde nur eine moderate Entwicklung (auch basierend auf Erfahrungswerte) vorgenommen.
- **Abschreibungsaufwand:** durch die Reduktion der Aktivierungsgrenze hat sich der Abschreibungsaufwand um ca. CHF 130'000 erhöht. Gleichzeitig wurde die Abschreibungsdauer für Turnhalle gemäss Vorgabe auf 33 1/3 Jahre erhöht. Dadurch reduziert sich der Abschreibungsaufwand um ca. CHF 130'000. Der Abschreibungsaufwand wird bestimmt durch das Investitionsvolumen, welches sich für 2023 auf ca. CHF 26.7 Mio. im allgemeinen Haushalt (inkl. Effekt aus Reduktion Aktivierungsgrenzen und vor Realisierungsquote von 85%) beläuft. Unter Berücksichtigung der Realisierungsquote beläuft sich das abschreibungsrelevante Investitionsvolumen auf ca. CHF 22.7 Mio.
- **Finanzaufwand:** durch die deutlich steigenden Zinssätze steigt der Zinsaufwand auf ca. CHF 2.7 Mio. Dies entspricht einer Zunahme zu den aktuellsten Erkenntnissen 2022 von ca. CHF +0.5 Mio. bzw. zu ca. CHF +0.7 Mio. zu Budget 2022. Allerdings ist der Markt zum Zeitpunkt der Budgetierung als äusserst nervös zu bezeichnen. In 2022 wird mit einem durchschnittlichen Zinssatz von ca. 0.51% gerechnet (Annahmen):
 - durchschnittlicher Zinssatz (Gesamtverschuldung) beläuft sich in 2023 auf ca. 0.69% und erhöht sich bis in 2030 auf ca. 1.67%
 - durchschnittlicher Zinssatz (Neuverschuldung) beläuft sich in 2023 auf ca. 1.26% und erhöht sich bis in 2030 auf ca. 1.86 %.

Ein vollumfänglicher Bezug auf aus der Spezialfinanzierung Zinsschwankungsreserve ist in der Periode 2025 bis 2028 bereits eingeplant

- **Ausserordentlicher Aufwand:**
 - Verzicht auf Einlage in die Spezialfinanzierung Zinsschwankungsreserve. Gemäss Berechnungen könnten in 2023 max. ca. CHF 1.7 Mio. eingelegt werden. Würde diese Einlage getätigt, dann würde die Gemeinde wieder ein Verlust im allgemeinen (Steuer-) Haushalt von ca. CHF -1.2 Mio. ausweisen. Auf eine Ein-



- lage in die Zinsschwankungsreserve wird auch in den Folgejahren verzichtet.
- Einlagen aus Einnahmen der Planungsvorteile, Bildung Reserve Planungsvorteile. In 2023 ist eine Einlage in der Höhe von ca. CHF 715'000 vorgesehen. Über die Periode 2023 bis 2030 ist insgesamt eine zusätzliche Einlage in der Höhe von insgesamt CHF 12.1 Mio. vorgesehen.
- Einlage in die finanzpolitische Reserve in der Höhe von CHF 378'399 in 2023. Die Höhe der Einlage entspricht dem Ertragsüberschuss des Steuerhaushaltes (vor Einlage in die fin. pol.Reserve). Einlagen sind bis und mit 2026 vorgesehen.
- Jährliche Ergebnisverbesserungen gemäss Botschaft zur Budgetabstimmung 2022 vom 26.06.2022 berücksichtigt

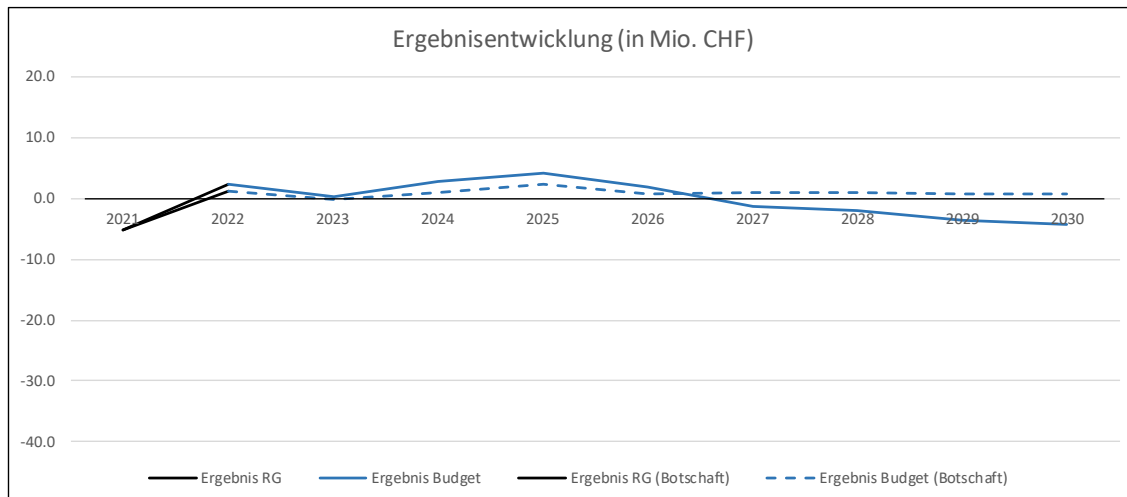
c. Beendigung Aufgabenüberprüfung und weiteres Vorgehen zur Ergebnisstabilisierung/Verbesserung

Der Gemeinderat hat beschlossen die Aufgabenüberprüfung zu beenden. Das nun bereits seit ca. 10 Jahren laufende Programm ist nun an die Grenze des machbaren gestossen. Nach einer dermassen langen Laufzeit sind keine grossen Einsparungen durch Einzelmassnahmen mehr zu realisieren. Im Vergleich zum IAFP 2022 entstand im IAFP 2023 über die gesamte Periode ein negativer Ergebnisdruck von insgesamt rund CHF 8 Mio. Der Gemeinderat hat aber bereits mit der angepassten Finanzstrategie das Thema mit den Punkten "restriktive Ausgabenpolitik", "Priorisierung Investitionsplanung", "Aktive Bewirtschaftung des Finanzvermögens" und "flankierende Massnahmen" bereits aufgenommen. Der Gemeinderat vertritt die Ansicht, dass weitergehende Verbesserungen über grundlegende Prozessanpassungen möglich sind (Stichwort Digitalisierung der Verwaltungsabläufe). Zusätzlich hat der Gemeinderat mit der Erheblichkeitsklärung der Motion 2204 bestätigt, dass er den Inhalt dieser Motion aufnehmen und weiterentwickeln will.

4. Entwicklung Ergebnis Budget 2023 / IAFP 2023 und Bilanzfehlbetrag / Überschuss (vor Einlage in die finanzpolitische Reserve)

Unter Berücksichtigung der Erläuterungen unter Punkt 3 ergeben sich nachfolgende Resultate:

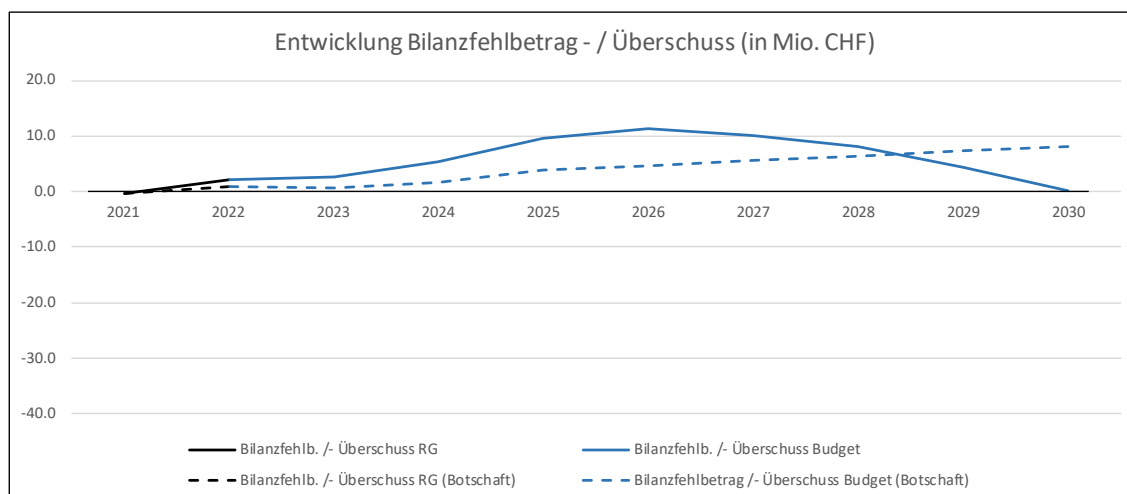
- Das Budget 2023 weist ein Ertragsüberschuss von knapp CHF 0.378 Mio. auf.



- In den Folgejahren sind folgende zusätzliche Effekte berücksichtigt:
 - Effekte im Aufwand: Sanierungsbeitrag an die PK ca. CHF 1.7 Mio. bis 2025, jährliche Abschreibungen aus Umstellung HRM1 auf HRM2 in der Höhe von CHF 4.3 Mio. bis 2031. Ab 2032 fällt dieser Betrag weg.
 - Effekte im Ertrag: Auflösung Neubewertungsreserve ca. CHF 2.6 Mio. bis 2025. Aufwertungseffekte (Baurechtszinsen CHF 4 Mio.) pro Jahr in der Periode 2024-2026.

Die aufgeführten Ergebnisse sind vor Einlage in die finanzpolitische Reserve. Diese Reserve muss bei einem Ertragsüberschuss gebildet werden, sobald der Bilanzfehlbetrag abgetragen ist. Der Bestand der Reserve kann erst dann zum Ausgleich eines potentiellen Aufwandsüberschusses bezogen werden, wenn der Bilanzüberschuss in % der ordentlichen Steuereinnahmen (Summe Steuerertrag nat. Personen und jur. Personen) abzüglich Finanzausgleich unter 30% liegt. Der Wert ist im Betrachtungszeitraum für Köniz immer gegeben. Dementsprechend kann bei Bedarf immer aus der finanzpolitischen Reserve bezogen werden um ein potentiell auftretender Aufwandsüberschuss auszugleichen. Nach einer Einlage bzw. Bezug in/aus der finanzpolitischen Reserve wird immer ein 0 Ergebnis ausgewiesen. Aus Gründen der Transparenz wird deshalb immer auch ein Ergebnis vor Einlage/Bezug in/aus der finanzpolitischen Reserve ausgewiesen. Das Konstrukt der finanzpolitischen Reserve wird derzeit durch den Kanton zu überprüft. Weitergehende Vereinfachung bis hin zur gänzlichen Abschaffung sind per 2026 durchaus zu erwarten.

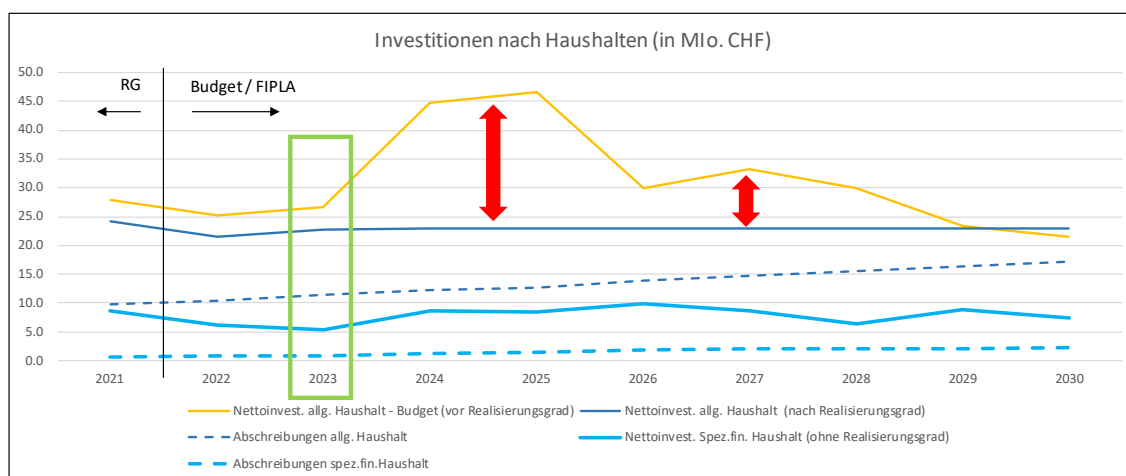
Die Ergebnisentwicklung führt dazu, dass der Bilanzfehlbetrag kfr. abgebaut und ein Bilanzüberschuss erzielt werden kann. Basierend auf den aktuellen Erkenntnissen besteht zumin-



dest langfristig (2030) ein Druck auf den Bilanzüberschuss (vor Einlage / Bezug in die finanzpolitische Reserve).

5. Investitionen

Es besteht unverändert ein hoher Investitionsbedarf. Der Gemeinderat hat die Investitionen 2023 freigegeben. Das Nettoinvestitionsvolumen im Steuerhaushalt von CHF 22.7 Mio. (mit Realisierungsquote) entspricht der angepeilten Bandbreite zwischen CHF 21- 23 Mio. gemäss geltender Finanzstrategie. Der Abschreibungsaufwand erhöht sich von CHF 10.4 Mio. gemäss Budget 2022 auf CHF 11.6 Mio. in 2023 (inkl. Effekt aus Reduktion Aktivierungsgrenze) und bis auf CHF 17.2 Mio. in 2030.



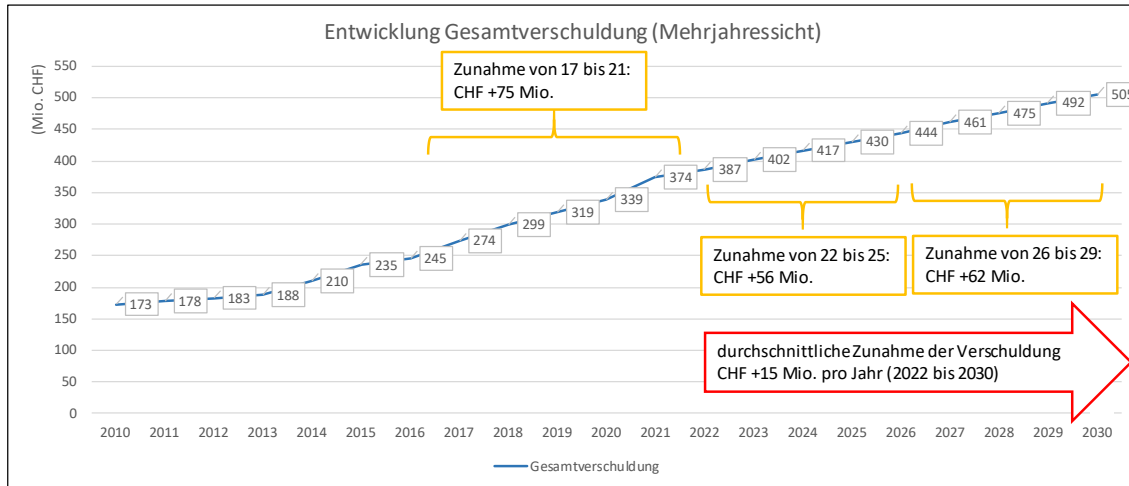
Priorisierungen wurden unter Berücksichtigung der in der Finanzstrategie definierten Kriterien vorgenommen und in verschiedenen Gruppen klassiert (muss, kann, streichen, abklären). Auch nach der Priorisierung verblieb zum Zeitpunkt der Budgetierung ein zu hoher GAP zu den Eingaben der Direktionen. Deshalb hat der Gemeinderat entschieden für die Jahre 2024 wiederum eine Deckelung vorzunehmen. Deshalb hat der GR weitere Abklärungen in Auftrag gegeben (bis Ende 2022). Es besteht das Ziel, pro Kategorie ein "Investitionsrahmen" zu definieren. Innerhalb dieses Rahmen sollen Vorhaben umgesetzt werden können. Mit dieser Vorgehensweise wird zusätzlich dem Wesen der Motion V2204 Rechnung getragen.

Im spezialfinanzierten Haushalt wurde wegen dem vorliegenden Bedarf an umsetzbaren Investitionsvolumen von ca. CHF 5.3 Mio. (in 2023) auf die Verwendung eines Realisierungsgrades verzichtet.

Die gesamte Liste aller Investitionen ist im IAFP auf den Seiten yyy zu finden. (aufgrund des laufenden Druckverfahrens noch ohne genaue Seitenangaben).

6. Verschuldung

Durch die Reduktion der Aktivierungsgrenze und der damit verbundenen Erhöhung der Investition verschlechtert sich zwar die Kennzahl Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestition, nicht aber die Gesamtverschuldung.



Die Verschuldung nimmt unverändert zu und beläuft sich nun nach neusten Erkenntnissen per 2030 auf über CHF 0.5 Milliarden

Die Zunahme der Verschuldung wird nebst den generellen Inhalten der Planung zusätzlich durch folgende Faktoren begründet: Investitionsbedarf, Erhöhung der Personalbestände, Einstellung der Aufgabenüberprüfung, steigenden Zinssätzen auf dem Kapitalmarkt; teilweise kompensiert durch höher Steuereinnahmen. Unter Berücksichtigung dieser Faktoren hat sich die Verschuldung im Vergleich zum IAFP 2022 um CHF 29 Mio. per 2030 erhöht.

7. Controlling Legislaturplanung 2022-2025

Der Gemeinderat beschliesst gemäss Art. 62 lit. f Gemeindeordnung zu Beginn jeder Legislatur den Legislaturplan für die nächsten 4 Jahre. Er hat den Legislaturplan 2022-2025 im ersten Halbjahr 2022 erarbeitet und dem Parlament im September zur Kenntnisnahme vorgelegt. Gemäss Art. 1 IAFP Reglement berichtet der Gemeinderat dem Parlament im IAFP jährlich über den Stand der Umsetzung der Legislaturplanung. Im vorliegenden IAFP 2023 erfolgt noch kein separater Controlling-Bericht, da der Zeitraum zwischen Verabschiedung des Legislaturplans und Kenntnisnahme des IAFP durch das Parlament für eine seriöse Fortschrittsbewertung zu kurz ist.

Der Legislaturplan 2022–2025 enthält vier Schwerpunkte: attraktive Gemeinde, nachhaltige Entwicklung, gesunde Finanzen und moderne Verwaltung. Der Gemeinderat hat sich bewusst auf wenige Ziele und die wichtigsten Themen und Projekte beschränkt. Es braucht einen klaren Fokus auf das Wesentliche und Machbare. Der Gesamtumfang ist mit 4 Schwerpunkten, 13 Legislaturzielen, 33 Massnahmen, und 56 Indikatoren deutlich schlanker als in der letzten Legislatur.

Das Controlling des Legislaturplans 2022-2025 erfolgt wie beim letzten Legislaturplan auf der Ebene der Indikatoren. In einer jährlichen Klausur wird der Gemeinderat zusammen mit dem Verwaltungskader den Stand der Zielerreichung anhand der definierten Indikatoren entlang eines Ampelsystems diskutieren und festlegen (Ampel grün, orange oder rot, siehe unten). Diese Informationen liefern dem Gemeinderat und dem Parlament - zusammen mit ergänzenden Kommentaren - einen Überblick über den aktuellen Stand der Umsetzung der Legislaturziele. Das Resultat des jährlichen Controllings wird dem Parlament als integraler Teil des IAFP zur Kenntnisnahme vorgelegt werden.

8. Genehmigungsprozess

Gemäss IAFP-Reglement (Art. 1) beschliesst der Gemeinderat den IAFP und legt ihn dem Parlament zur Kenntnisnahme vor. In Anwendung von Art. 64 des Geschäftsreglements des Parlaments kann das Parlament vom IAFP zustimmend, teilweise zustimmend oder ablehnend Kenntnis nehmen.

Die Zuständigkeit zum Beschluss über das Budget 2023 obliegt dem Parlament und wird in einem separaten Traktandum behandelt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Parlament nimmt Kenntnis vom IAFP 2023.

Köniz, 04.10.2022

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Bericht IAFP 2023
- 2) Anhang IAFP 2023